

Reisebestimmungen

Die nachfolgenden Reisebestimmungen gelten für alle **ku:ku'ruz**-Reisen.

Im Pauschalpreis eingeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind im jeweiligen Pauschalpreis eingeschlossen:

- Bahnreise 2. Klasse ab Zürich via Wien-Budapest nach Chop und zurück.
- 2 Übernachtungen im Zug (4er-Couchettes), Platzreservierungen
- Alle Übernachtungen in Transkarpatien in einfachen Mittelklassehotels oder bei Gastfamilien¹. Basis: Doppelzimmer; Einzelzimmer auf Wunsch und gegen Aufpreis (s. Anmeldeformular).
- Vollpension mit Ausnahme der Mahlzeiten während der An- und Rückreise.
- Alle Transporte vor Ort (Ausnahme: Taxis).
- Sämtliche Exkursionen, Führungen, Besichtigungen und Eintritte gemäss Programm.
- Musikalische Darbietungen
- Schweizer Reiseleitung ab Zürich und zurück
- Qualifizierte Dolmetscherin während des gesamten Aufenthalts in der Ukraine
- Taxen und Steuern
- Reisedokumentation

¹ Es wird darauf geachtet, dass mindestens ein Familienmitglied eine dem Gast geläufige Fremdsprache spricht.

Im Pauschalpreis **nicht** eingeschlossene Leistungen

- Bahnbillet vom Wohnort bis Zürich und zurück.
- Individuelle Mahlzeiten während der An- und Rückreise.
- Individuelle Taxifahrten

Gruppengrösse

Die Zahl der ReisetilnehmerInnen ist beschränkt, die Gruppengrösse beträgt zwischen min. 10 und max. 18 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Anmeldung

Für die Anmeldung das Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Anmeldungen nach Ablauf der gesetzten Frist können u.U. entgegengenommen werden: anfragen.

Zahlungsmodus

Die Anmeldung wird erst mit der Überweisung der Reisepauschale verbindlich. Diese ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Zuschläge

Im Falle einer verspäteten Anmeldung wird ein pauschaler Zuschlag von Fr. 100.- erhoben (Bahnzuschlag). Einzelzimmerzuschlag: Fr. 150.-; Schlafwagenzuschlag: Fr. 150.-. Zuschlag bei individueller Verlängerung des Aufenthalts: nach Absprache, mindestens Fr. 300.-.

Annulation

Bei Annulation der Reise seitens der Teilnehmenden sind folgende Anteile des Pauschalpreises geschuldet:

30 und mehr Tage vor Abreise :	10%
29–20 Tage vor Abreise:	25%
19–10 Tage vor Abreise:	40%
9–1 Tag(e) vor Abreise:	60%
am Abreisetag bzw. später:	80%

Absage der Reise

Muss eine Reise durch den Veranstalter abgesagt werden, entstehen daraus für die ReisetilnehmerInnen keine weiteren Ansprüche ausser der vollumfänglichen Rückerstattung eventuell bereits getätigter Zahlungen.

Haftung

[ku:ku'ruz] haftet für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Für Programmänderungen infolge von Dritteinflüssen (Zugverspätungen, Streiks, Naturereignisse etc.) besteht keine Haftung

Versicherungen

Annulations-, Extrarückreise-, Gepäck-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der ReisetilnehmerInnen.

Stand: Januar 2006